

## Lösung allgemeiner Probleme bei der Nutzung des GVMS

Ab dem 1. Januar 2022 muss jeder, der Waren zwischen der Europäischen Union (EU) und Großbritannien (GB) über einen GVMS-Grenzübergang (Goods Vehicle Movement Service) befördert, für die Nutzung dieses Dienstes registriert sein.

Für Waren, die von der Insel Irland nach GB befördert werden, gelten weiterhin die derzeitigen Regelungen, während die Gespräche über das Nordirland-Protokoll fortgesetzt werden.

HMRC ist sich einiger häufiger Probleme bewusst, die auftreten, wenn Kunden Hauptbezugsnummern (GMRs) im GVMS erstellen, was zu Verzögerungen an der Grenze führt.

Um diese Probleme zu vermeiden, müssen Sie Folgendes beachten:

- **Besorgen Sie sich eine GMR für alle Bewegungen, einschließlich Leergut.**
- **Vergewissern Sie sich, dass Sie die richtige Art von Bezugsnummer für Ihre Bewegung eingeben.** Die *Entry Reference Number* (ERN) für Einfuhren über CHIEF oder die *Movement Reference Number* (MRN) für Einfuhren über den Customs Declaration Service (CDS). Die *Declaration Unique Consignment Reference* (DUCR) für Ausfuhren über CHIEF oder CDS. Prüfen Sie, welche Bezugsnummern in einer GMR auf GOV.UK eingetragen werden sollen [Erhalten Sie eine Hauptbezugsnummer \(GMR\)](#).
- **Verwenden Sie bei der Eingabe Ihres Kennzeichens (VRN) in die GMR für eine begleitete Beförderung nicht das Kennzeichen des Anhängers**, da dies bedeutet, dass der Spediteur Ihre GMR nicht validieren kann. Das amtliche Kennzeichen muss mit dem Fahrzeug übereinstimmen, das in der GMR steht.
- **Fügen Sie keine EU-Ausfuhrbezugsnummern (MRN) zur GMR hinzu.**

Wenn Sie diese Anforderungen nicht erfüllen, ist Ihr GMR ungültig und Sie dürfen nicht an Bord des Schiffes fahren.

Die Person, die die Zollerklärungen für die von Ihnen beförderten Waren ausstellt, sollte

- den dualen *Freight Location Code (FLC)* für alle Ausfuhranmeldungen aus GB in die EU verwenden, wenn die Waren durch die Grenzübergänge Dover und Eurotunnel befördert werden. So können Sie Ihre Route flexibel wählen. Prüfen Sie die Standortcodes für Roll-on-Roll-off-Grenzstandorte zur Benutzung im [CDS](#) oder [CHIEF](#).
- Vergewissern Sie sich, dass in der Zollanmeldung "RRS01" eingetragen ist, in Feld 44 für CHIEF oder Datenelement 2/2 für den CDS, wenn Sie die Waren über einen GVMS-Grenzort befördern. Wenn dies nicht gemacht wird, kann der GVMS es nicht für die eingereichte GMR validieren. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem kürzlich veröffentlichten [Zoll-Informationspapier](#).
- Überprüfen Sie den Status der Anmeldungen, sobald die Waren in GB angekommen sind, da Sie möglicherweise weitere Maßnahmen ergreifen müssen, damit der Zoll die Waren freigibt, falls sie zurückgehalten werden.

Sie sollten Ihre GMR bei der [Prüfung, ob Sie sich für eine Inspektion melden müssen](#) benutzen, um zu erfahren, ob Ihre Waren zurückgehalten werden. Wenn Sie im Hafen von Dover oder im Eurotunnel ankommen, müssen Sie eine *Inland Border Facility* (IBF) aufsuchen, um diese Kontrollen durchführen zu lassen. An allen anderen GVMS-Grenzübergangsstellen müssen Sie sich zu der Kontrollstelle im oder in der Nähe des Hafens begeben, wenn Ihre Waren zurückgehalten werden.

[Für GVMS registrieren](#) (diese Webseite ist in 10 europäischen Sprachen verfügbar) und erfahren, wie Sie [Waren durch Grenzübergangsstellen befördern](#), die diesen Service nutzen.

### **Brauchen Sie zusätzliche Unterstützung?**

Wenn Sie eine spezielle Frage zur Ein- oder Ausfuhr haben, rufen Sie die HMRC-Helpline für Zoll und internationalen Handel unter 0300 322 9434 an. Die Helpline ist montags bis freitags von 8.00 bis 22.00 Uhr und am Wochenende von 8.00 bis 16.00 Uhr besetzt.